



Sicherheit

- Handeln Sie verantwortungsbewusst! Sie sind für Ihre eigene Sicherheit verantwortlich. Achten Sie auf Ihre Umgebung und vermeiden Sie Gefahren und Risiken. Sprechen Sie unsicheres Verhalten an und melden Sie unsichere Situationen Ihrem PGP-Ansprechpartner.
- Es besteht im gesamten Wareneingangs- und Lagerbereich eine Warnwestenpflicht. Achten Sie auf Gabelstapler und andere Fahrzeuge, die sich innerhalb und außerhalb des Betriebes im Umlauf befinden.
- Im Produktions- und Lagerbereich besteht die Tragepflicht von Sicherheitsschuhen/Sicherheitsüberziehschuhen.
- Berühren Sie keine Geräte oder Maschinen, es sei denn, Sie sind angewiesen.
- Für bestimmte Betriebsbereiche und Arbeiten mit Gefahrstoffen, muss stets eine entsprechende Schutzausrüstung (PSA) getragen werden. Fragen Sie bitte Ihren PGP-Ansprechpartner. Die erforderliche PSA stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Notfallanweisungen

Im Falle von Feuer und/oder Notfällen bleiben Sie bitte ruhig und begeben Sie sich unverzüglich zur ausgewiesenen Sammelstelle.

Notruf ☎ 0-112



Beachten Sie die Notausgänge, die im Gebäude entsprechend gekennzeichnet sind.



Der Standort der Sammelstelle ist im Anlagenplan angegeben.

Vielen Dank für Ihren Besuch!

Peter Greven Physioderm GmbH

Procter-&-Gamble-Straße 26
D-53881 Euskirchen

Telefon: +49 (0)2251 77617-0
Telefax: +49 (0)2251 77617-44
info@pgp-hautschutz.de
www.pgp-hautschutz.de



BESUCHER-INFORMATION

Herzlich Willkommen bei Peter Greven Physioderm

Seit 2006 produziert und verkauft das Familienunternehmen Peter Greven am Standort Euskirchen ein Sortiment verschiedener Produkte zur Vorbeugung beruflicher Hauterkrankungen. Wir legen großen Wert auf die Qualität unserer Produkte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden Hygiene- und Verhaltensregeln zu lesen.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und gesunden Aufenthalt!

08/2021_V1

Bitte kontaktieren Sie Ihren PGP-Ansprechpartner, wenn Sie Fragen zu den allgemeinen Besucherhinweisen haben.



Allgemeine Regeln für Besucher und externe Fremdfirmen

Für Besucher und externe Fremdfirmen gelten für das Betreten des Peter Greven Physioderm Betriebsgeländes die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln. Melden Sie sich vor Betreten des Betriebsgeländes bzw. vor Arbeitsantritt an der Anmeldung und tragen Sie sich in das Besucherregister ein. Durch Ihre Unterschrift und mit dem Erhalt dieses Flyers wird die Kenntnisnahme der Verhaltens- und Hygieneregeln nachweislich von Ihnen bestätigt. Zusätzlich erhalten Sie einen Besucherausweis, der während des Aufenthalts gut sichtbar zu tragen ist. Nach Beendigung des Besuchs ist der Ausweis an der Anmeldung zurückzugeben. Informieren Sie Ihren Auftraggeber bzw. Ansprechpartner über Beginn und Ende der durchgeführten Arbeiten.

Hygieneregeln

Produktionsbereich:

- Betreten des Produktionsbereiches nur über die Personalschleuse.
- Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände sorgfältig vor Betreten des Produktionsbereichs, nach jeder Pause und jedem Toilettengang, bei Arbeiten an produktberührenden Anlagenteilen sowie nach Husten, Niesen oder Naseputzen.
- Es besteht die Tragepflicht eines Einwegkittels, von Sicherheitsschuhen/Sicherheitsüberziehschuhen + blauen Schuhüberziehern (Einweg) und eines Haarnetzes. Das gesamte Kopfhaar muss vollständig bedeckt sein.
- Gegenstände dürfen nicht aus der Bekleidung herausfallen.

- Schmuck (Ketten, Armbänder, Ohrhänger/-stecker, Uhren, Ringe – auch der Ehering) sind aus Gründen der Hygiene und Arbeitssicherheit vor Betreten des Produktionsbereichs abzulegen. Sichtbare Piercings müssen entfernt oder mit entsprechendem Pflaster abgeklebt werden.
- Bei Arbeiten am offenen Produkt ist ab einer Bartlänge von 5 mm das Tragen eines Bartschutzes Pflicht.
- Hautausschläge, offene Wunden, Magen-Darm-Erkrankungen, ansteckende Krankheiten, Infekte u.ä. sind zu melden.
- Essen, Trinken oder Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Im Produktionsbereich ist nur Wasser in verschließbaren Plastikflaschen als Getränk erlaubt. Kein Glas!



Schmuckverbot im Produktionsbereich

Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt

Rauchen ist nur im dafür vorgesehenen Raucherbereich erlaubt

Fotografieren ist ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet

Zutritt für Unbefugte verboten

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände ist nur in den Bereichen gestattet, die direkt mit der Erfüllung der beauftragten Arbeiten in Verbindung stehen. Vor dem Betreten anderer Arbeitsbereiche ist eine Genehmigung einzuholen. Bei Erfordernis sind folgende Genehmigungen einzuholen: Arbeiterlaubnisschein, Genehmigung für Energie-Unterbrechungen (z.B. Strom, Wasser, Gas, EDV etc.), Genehmigung für das Betreten gesperrter Bereiche (z.B. Serverraum).
- Die Nutzung von Kopfhörern (z.B. Musik hören) und Privathandys ist im Produktions- und Lagerbereich untersagt.
- Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Gelände verboten. Alle betrieblichen Abläufe und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
- Das Betreten des Firmengeländes unter Einwirkung von Alkohol, Drogen oder sonstiger berauschender Mittel sowie der Genuss der genannten Substanzen ist untersagt. Dies gilt auch für die Einnahme von Medikamenten, durch die Aufmerksamkeit, Konzentration und körperliche Arbeitsfähigkeit in besonderem Maße nachteilig beeinträchtigt werden.
- Nach Beendigung der Tätigkeit müssen alle ausgehändigten Utensilien zurückgegeben werden (Bsp.: Werkzeug, PSA, Schlüssel etc.). Anfallende Abfälle sind in eigener Verantwortung außerhalb des Betriebsgeländes ordnungsgemäß zu entsorgen. Werkstoffe, die PGP gehören, müssen über die Abfallcontainer entsorgt werden.
- Auf allgemeine Ordnung und Sauberkeit ist zu achten. Bei Auffälligkeiten schnellstmöglich reagieren und ggf. diese melden.
- Flucht- und Rettungswege müssen stets freigehalten werden.